

# Netzwerk- und Datenschutzordnung

## des Evangelisch-Theologischen Studienhauses Adolf Clarenbach e.V.

vom 07. Mai 2020

Das Ev.-Theol. Studienhaus Adolf Clarenbach möchte allen Studierenden des Wohnheims ermöglichen, das Internet für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Die Möglichkeiten des hausinternen Netzwerkes sollen den Bewohner\*innen möglichst freizügig zur Verfügung gestellt werden, sofern die Finanzierung, die Arbeitsübernahme und die Akzeptanz bei den betroffenen Nutzer\*innen gesichert sind. In diesem Sinne regelt die Netzwerk- und Datenschutzordnung den Betrieb als Minimalkonsens.

### § 1 Netzwerkbestimmungen

#### § 1.1 Zugang und Nutzung

- (1) Nutzer\*in des Netzes ist jede Person, die Dienste im hausinternen Netz nutzt oder anbietet.
- (2) Die Zugangsberechtigung zum Netzwerk wird von dem\*der Netzwerkwart\*in erteilt und verwaltet.
- (3) Der\*die Nutzer\*in ist verpflichtet, mit dem\*der Netzwerkwart\*in in Angelegenheiten des Netzbetriebes zu kooperieren. Störungen, erkannter Missbrauch oder Angriffe auf im Netzwerk angemeldete Geräte müssen dem\*der Netzwerkwart\*in umgehend gemeldet werden.
- (4) Bei Weitergabe der erhaltenen Zugänge an Dritte (wie Gäste oder Freund\*innen) hat der\*die Weitergebende den\*die Empfänger\*in davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung von Diensten des internen Netzes den Bestimmungen dieser Netzwerk- und Datenschutzordnung unterliegt. Dritte stimmen bei Verwendung der erhaltenen Zugänge automatisch dieser Netzwerk- und Datenschutzordnung zu. Dritten ist die Weitergabe der Zugänge untersagt. Unter den Begriff „Dritte“ fallen nur diejenigen Personen, die nicht Mieter\*Mieterinnen sind.

#### § 1.2 Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzung des Netzes geschieht in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.
- (2) Es entstehen keine Schadensersatzansprüche bei Netzausfällen, Überspannungsschäden, Datenmanipulation, -verlust oder -missbrauch auf Rechnern des Netzes oder bei Übertragungen sowie der Verwendung falscher oder fehlerhafter Programme durch den\*die Nutzer\*in oder den\*die Netzwerkwart\*in.

#### § 1.3 Netzverwaltung und Ausschluss von der Nutzung

- (1) Der\*die Netzwerkwart\*in entscheidet über die Nutzung der Netzressourcen. Er\*Sie erstellt technische Detailregelungen und weist ggf. IP-Adressen zu, prüft die Einhaltung dieser Netzwerkordnung und darf die Nutzung einschränken, um Konflikte zu vermeiden.

- (2) Bei Verstoß gegen die Netzwerkordnung kann der\*die Netzwerkwart\*in die Sperrung von Anschlüssen – auch ohne Vorwarnung – veranlassen. Dabei bleiben dem Vermieter straf- und mietrechtliche Schritte unbenommen.
- (3) Ein Verstoß liegt bei unwirtschaftlicher Nutzung oder einem Verstoß gegen Gesetze oder sonstige rechtliche Bestimmungen vor, insbesondere bei
  - (a) der Verletzung von Schutzrechten (bspw. Urheberrechte), des Datenschutzes, der persönlichen Integrität und Privatsphäre anderer Personen,
  - (b) der Nutzung der Netze und Dienste zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Personen,
  - (c) der Verbreitung rassistischer, extremistischer, sexistischer, pornographischer oder diskriminierender Dateninhalte, oder
  - (d) der unautorisierten Nutzung von Software.
- (4) Der\*die Netzwerkwart\*in und die von dem Vermieter mit der Wartung des Netzes beauftragten Firmen sind ausschließlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Beschränkungen dieser Netzwerkordnung ausgenommen. Jede\*r Nutzende räumt den zuvor genannten Parteien das Recht ein, die dafür nötigen Daten durch die Analyse, Speicherung und statistische Auswertung von Protokoll-Headern zu erheben. Sie haben nicht das Recht, ohne Zustimmung der\*des betroffenen Nutzenden die weiteren Inhalte der Pakete zu analysieren. Das automatisierte Filtern nach einschlägigen Sicherheitsrisiken (z. B. Viren) ist zulässig. Verdachtsmomente auf Verletzung der Netzwerkordnung sind in Kooperation mit der\*dem betroffenen Nutzenden zu klären.

## § 2 Datenschutzerklärung

Mit den folgenden Informationen möchte das Ev.-Theol. Studienhaus Adolf Clarenbach einen Überblick über die von dem Vermieter durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten des\*der Mieters\*Mieterin und seiner\*ihrer Rechte nach dem Datenschutzrecht geben.

### § 2.1 Verarbeitete Daten

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten, die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (u. a. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit). Darüber hinaus können dies auch Daten sein,

- die rund um den Studierendenstatus des\*der Mieters\*Mieterin erforderlich sind, oder
- zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Vermieters (bspw. erforderliche Daten im Zahlungsverkehr) dienen.

### § 2.2 Rechtliche Grundlagen

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten mit den Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD), welches nach Art. 91 der DSGVO mit der EU-Datenschutzgrundverordnung in Einklang steht.

Die Rechtmäßigkeit ergibt sich dabei u.a.

- aufgrund der Einwilligung des\*der Mieters\*Mieterin,
- aus der Erfüllung von vertraglichen Pflichten,
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

## § 2.3 Zugriff auf Daten

Innerhalb des Ev.-Theol. Studienhauses Adolf Clarenbach erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten des\*der Mieters\*Mieterin, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Wohnheims brauchen. Auch von dem Vermieter eingesetzte Dienstleistende können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind z. B. Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Telekommunikation. Daten dürfen grundsätzlich nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger\*innen personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die der Vermieter zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem\*der Mieter\*in personenbezogene Daten übermittelt.

## § 2.4 Rechte des\*der Mieters\*Mieterin

Bezüglich der bei dem Vermieter gespeicherten Daten des\*der Mieters\*Mieterin hat dieser\*diese folgende Rechte:

- Auskunft über die bei dem Vermieter gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (§ 19 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (§ 20 DSGVO),
- Löschung der gespeicherten Daten des\*der Mieters\*Mieterin (§ 21 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern der Vermieter die Daten des\*der Mieters\*Mieterin aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen darf (§ 22 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit, sofern der\*die Mieter\*in die Datenverarbeitung eingewilligt oder einen Vertrag mit dem Vermieter abgeschlossen hat (§ 24 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten (§ 25 DSGVO).

Bonn, 07. Mai 2020